

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/5102-R3
Federführend: 3 Referat für Wirtschaft und Digitalisierung		Status:	öffentlich
Beteiligt: 80 Wirtschaftsförderung 20 Kämmereiamt		Aktenzeichen:	
		Datum:	03.12.2021
		Referent:	Dr. Stefan Goller
Bundesförderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" - Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

1. Ausgangslage

Ende Juli 2021 hat das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat über das im angegliederte Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) den Projektauftrag zu einer Interessenbekundung für das Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" gestartet.

Städte und Gemeinden in Deutschland waren aufgerufen, dem BBSR bis zum 17.09.2021 Projektvorschläge für innovative Konzepte und Handlungsstrategien zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung zu unterbreiten, die das Ziel des Programmes erreichen helfen.

Ziel des Programms war und ist es, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung akuter und auch struktureller Problemlagen ("Verödung") in den Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren zu unterstützen, indem diese als Identifikationsorte der Kommune zu multifunktionalen, resilienten und kooperativen Orten (weiter)entwickelt werden. Die geförderten Handlungsstrategien sollen insbesondere auch in experimentellen Verfahren und Formaten einen Beitrag für eine zukunftsfähige Transformation der Zentren leisten. Da dies nur als Gemeinschaftsaufgabe aller innenstadtrelevanten öffentlichen und privaten Akteure gelingen kann, sind - ggf. neue - Akteurskooperationen zwischen Bürgern, Eigentümern, Investoren, Verwaltung, Unternehmen und Kreativen, insbesondere auch jungen "Stadtmachern" zu initiieren bzw. weiterzuentwickeln.

Für dieses Bundesprogramm stehen inklusive der Mittel für die Programmbegleitung insgesamt 250 Mio. EUR ab 2021 für Vorhaben mit maximaler Laufzeit bis 2025 zur Verfügung. Die Förderquote für Kommunen wie Bamberg, die sich in einer Haushaltsnotlage befinden, beträgt bis zu 90 %. Der Bundeszuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben je Zuwendungsempfänger muss für den gesamten Förderzeitraum mindestens 200.000 Euro betragen und darf die maximale Höhe von 5 Millionen Euro nicht überschreiten. (siehe auch Projektauftrag in **Anlage 1**).

2. Eingereichte Projektskizze der Stadt Bamberg

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen für die Innenstadtentwicklung hat das Wirtschaftsreferat, Amt für Wirtschaft, die mit dem Förderprogramm verbundene einmalige Chance auf großzügige Zuschüsse ergriffen und unter dem Titel „MitteBamberg2025“ noch in der Sommerpause eine Projektskizze eingereicht (siehe **Anlage 2**).

Im Rahmen der vom Institut für Handelsforschung Köln (IFH) entwickelten Idee einer „Visitor Journey“ zielt das Projekt MitteBamberg2025 darauf ab, die Innenstadt für Besucher:innen mit den unterschiedlichsten Motivationen, Anforderungen und Erwartungen attraktiv zu machen. Denn die Vielfalt der Besucher:innen ist der Schlüssel für eine lebendige und attraktive Innenstadt - ohne sie würde es das abwechslungsreiche Handels-, Gastro- und Dienstleistungsangebot nicht geben, das die urbane Atmosphäre erzeugt, die Bewohner:innen und insbesondere junge Unternehmen so schätzen.

Die Grundidee des Projektes ist es, anhand der „Visitor Journey“ der Besucher:innen alle Kontaktpunkte mit der Innenstadt Bambergs aufzuzeigen und dafür gezielt Maßnahmen zu entwickeln. Für Bamberg ist dabei besonders wichtig, eine vielfältige und damit qualitative Frequenz zu erzielen, d. h. Besucher:innen anzulocken, die das vorhandene Angebot in ihrer ganzen Breite nutzen möchten und damit den Fortbestand insbesondere die inhabergeführten Geschäfte als auch individuellen Gastro- und Dienstleistungsbetriebe sichern.

Die vorhandenen Konzepte (Einzelhandelskonzept 2015, Märktekonzept 2019, Klimaanpassungskonzept 2020) betrachten jeweils nur einen Teilausschnitt des Innenstadtgeschehens und berücksichtigen nicht die dramatischen Auswirkungen der Coronakrise. Es braucht folglich ein allumfassendes Konzept, das fehlende Fakten ergänzt, alle Akteur:innen einbezieht sowie die bereits vorhandenen Handlungsempfehlungen miteinander verknüpft und um neue ergänzt.

Die Idee der „Visitor Journey“ soll sich wie ein roter Faden durch das Projekt ziehen. In ihr können die bereits vorliegenden als auch noch zu entwickelnden Maßnahmen integriert werden, indem die einzelnen Phasen (Impuls, Information, Besuch, Angebot und Bindung) mit den klassischen Handlungsfeldern bzw. Schwerpunktthemen der Innenstadt (Arbeiten, Digitalisierung, Stadtbegrünung, Mobilität etc.) verknüpft werden (z. B. Besuch + Mobilität: Stadt muss erreichbar sein).

Der Aufbau einer Beteiligungsstruktur und damit die Begleitung der Erstellung und Umsetzung des Konzeptes in allen Schritten ist ein wichtiger Baustein des Projektes MitteBamberg2025. Nukleus dieser Struktur sind "Fachgruppen" aus Innenstadtakteur:innen, die selbständig Maßnahmen vorantreiben. Dies soll eine Identifikation der entscheidenden Personen mit dem Konzept bewirken und damit zu dessen erfolgreicher Umsetzung beitragen.

Die voraussichtlichen Projektkosten belaufen sich über den gesamten Projektzeitraum der Jahre 2022 bis 2024 auf insgesamt 594.000 €. Hierzu wurden vom BBSR Fördermittel in Höhe von 474.600 € in Aussicht gestellt, so dass der von der Stadt Bamberg über den dreijährigen Projektzeitraum zu tragende Eigenanteil 104.400 € beträgt.

Die Projektmittel teilen sich dabei auf die vom Fördermittelgeber grundsätzlich vorgegebenen Fördergegenstände wie folgt auf (siehe im Detail auch die Projektskizze in Anlage 2):

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
1	Erarbeitung eines Innenstadtkonzeptes	60.000
2	Vorübergehende Anmietung leerstehender Räumlichkeiten	96.000
3	Öffentlichkeitsarbeit	50.000
4	Geringfügige baulich-Investive Maßnahmen	178.000
5	Innenstadtbezogene Kooperationen	60.000
6	Verfügungsfonds	150.000
Σ		594.000

Die entsprechenden Mittel inklusive Eigenanteil sind bereits im Haushaltsplan für das Jahr 2022 bzw. in der zugehörigen mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

3. Weiteres Vorgehen

Am 30. November wurde das Wirtschaftsreferat vom BBSR in Kenntnis gesetzt, dass Bamberg mit seinem Vorschlag es auf die Liste der zur Förderung vorgesehene Kommunen im Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" geschafft hat.

Nun gilt es, auf Basis der eingereichten Projektskizze einen formalen Antrag auszuarbeiten und fristgerecht einzureichen. Es gibt jedoch derzeit noch keine Aussage des BBSR darüber, wie genau die Ausarbeitung zu erfolgen hat. Auch der finale Abgabetermin wurde vom Bund noch nicht kommuniziert. Bekannt ist nur, dass die Ausarbeitung des finalen Antrages „innerhalb von vier Wochen“ zu erfolgen hat und die Stadt "in Kürze" weitere Informationen erhalten wird. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Vier-Wochen-Frist zur Abgabe des Antrags noch vor Weihnachten zu laufen beginnt.

Für die Antragstellung ist zudem ein vorheriger Beschluss des Stadtrates mit Erklärung zur Übernahme des gesamten Eigenanteils in Höhe von 104.400 Euro für die Jahre 2022 bis 2024 erforderlich. Zwar sind die entsprechenden Mittel - inklusive Eigenanteil der Stadt Bamberg - bereits im Haushaltsplan für das Jahr 2022 vorgesehen, doch soll im Hinblick auf die Förderregularien hierzu noch ein gesonderter Beschluss des Stadtrates herbeigeführt werden. Im heutigen Beschlussantrag ist daher - auch im Hinblick auf die Einhaltung Abgabefrist für den Antrag - eine entsprechende Beschlussziffer vorgesehen.

Über den weiteren Projektverlauf und die Umsetzung wird die Verwaltung regelmäßig im Stadtrat berichten. Darüber hinaus soll der gesamte Prozess durch den im Rahmen der Wirtschaftsondersitzung im April dieses Jahres eingesetzten interfraktionellen Runden Tisch begleitet werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den finalen Antrag für das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ auf Grundlage der vorgelegten Projektskizze einzureichen.
3. Der Übernahme eines Eigenanteils der Stadt Bamberg in Höhe von 104.400 Euro für die Jahre 2022 bis 2024 wird zugestimmt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
x	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: 594.000 Euro (brutto)

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Die Förderquote liegt bei 80%. Der Eigenanteil der Stadt Bamberg in Höhe von 104.400 € ist im Haushaltsjahr 2022 für das erste Projektjahr mit 15.350 € abgedeckt. Die restlichen Eigenanteile sind in den Haushaltsberatungen 2023 und 2024 bereitzustellen.

Anlage/n:

Anlage 1: Projektauftrag "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"

Anlage 2: FINAL_Bewerbung_MitteBamberg2025

Verteiler:

Amt 10 – Sitzungsdienst zur Kenntnis;

Amt 80 zur Kenntnis;

Amt 20/200 zur Kenntnis;

Amt 20 Beschlüsse.

Projektaufruf „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Veröffentlichung am 22.07.2021

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) fördert innovative Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden mit dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Mit der Umsetzung des Programms hat das BMI das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt.

Städte und Gemeinden sind aufgerufen, dem BBSR bis zum 17.09.2021 Projektvorschläge für innovative Konzepte und Handlungsstrategien zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung zu unterbreiten.

Maßgeblich hierfür sind nachfolgende Rahmenbedingungen:

1. Hintergrund und Förderziele

Viele Städte und Gemeinden sind von tiefgreifenden Veränderungen in ihren Innenstädten, Stadt- bzw. Ortsteilzentren und Ortskernen betroffen. Das gilt vor allem für einen anhaltenden Strukturwandel im Einzelhandel. Aber auch andere Nutzungen im Tourismus und im Gastgewerbe, von Kultureinrichtungen oder in Kirchen, gewerbliche Nutzungen und die Wohnnutzung sind zum Teil in ihren jetzigen Angebots- und Betriebsformen nur noch gering gefragt oder nicht mehr tragfähig. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beschleunigen diese strukturellen Entwicklungen zusätzlich und decken die drängenden Handlungsbedarfe auf. Es bedarf z.T. erheblicher funktionaler, städtebaulicher und immobilienwirtschaftlicher Anpassungen in den Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren, um die generelle Funktion dieser Handlungsräume für die Gesamtstadt langfristig zu sichern.

Ebenso erfordern veränderte Ansprüche und notwendige Anpassungen, z.B. in den Bereichen Klimaschutz, Mobilität, Wohnen aber auch Freiraum und Grün vielfach eine Neuorientierung in komplexen und sensiblen Stadträumen.

Neben vielen Herausforderungen bietet der anstehende Transformationsprozess aber auch vielfältige Chancen, die es zu erkennen und in guten Lösungen umzusetzen gilt. Eine Neuorientierung von bislang stark einzelhandelsgeprägten Quartieren und Handlungsräumen hin zu neuen multifunktionalen Nutzungen mit einer Vielzahl von Akteuren eröffnet ganz neue Möglichkeitsräume.

Der Bund möchte daher im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ Städte und Gemeinden modellhaft bei der Erarbeitung von innovativen Konzepten und Handlungsstrategien und deren teilweiser Umsetzung fördern. Im Kontext der Strategieentwicklung können somit im Sinne von Reallaboren auch konkrete Einzelmaßnahmen zur Stärkung und Entwicklung der Innenstädte bzw. Zentren unterstützt werden. Ziel ist es, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung akuter und auch struktureller Problemlagen („Verödung“) in den Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren zu unterstützen, indem diese als Identifikationsorte der Kommune zu multifunktionalen, resilienten und kooperativen Orten (weiter)entwickelt werden.

Die geförderten Handlungsstrategien sollen insbesondere auch in experimentellen Verfahren und Formaten – mit sinnvoller Verzahnung zur Bund/Länder-Städtebauförderung – einen Beitrag für eine zukunftsfähige Transformation der Zentren leisten.

Da dies nur als Gemeinschaftsaufgabe aller innenstadtrelevanten öffentlichen und privaten Akteure gelingen kann, sind – ggf. neue – Akteurskooperationen zwischen Bürgern, Eigentümern, Investoren, Verwaltung, Unternehmen und Kreativen, insbesondere auch jungen „Stadtmachern“ zu initiieren bzw. weiterzuentwickeln.

Mit dem Bundesprogramm wird die Initiative des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat ergänzt, das im Oktober 2020 den „Beirat Innenstadt“ einberufen hat, um bis Sommer 2021 in einem gemeinsamen Arbeitsprozess eine übergreifende, an den derzeitigen Herausforderungen angepasste Innenstadtstrategie zu erarbeiten. Diese soll mit konkreten Handlungsempfehlungen als Hilfestellung für Städte und Gemeinden verstanden werden und bereits bestehende Expertise einbinden. Über das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und die Förderung modellhafter Handlungsstrategien soll auch der Wissenstransfer zwischen den Städten und Gemeinden gestärkt werden.

2. Rechtsgrundlagen

Der Bund gewährt für die Durchführung der geförderten Projekte Zuwendungen nach Maßgabe dieses Projektauftrages und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie die in Nr. 7 aufgeführte Nebenbestimmung für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk). Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

3. Fördervolumen und Fördergegenstände

Für dieses Bundesprogramm stehen inklusive der Mittel für die Programmbegleitung insgesamt 250 Mio. EUR ab 2021 für Vorhaben mit maximaler Laufzeit bis 2025 zur Verfügung. Die Mittelbereitstellung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des (zukünftigen) Haushaltsgesetzgebers.

Fördergegenstände sind die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Konzepten und Handlungsstrategien sowie die Entwicklung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen. Dies schließt die konzeptionelle Beratung und Begleitung im Rahmen der Konzeptumsetzung, bei der Projektentwicklung, für investitionsvorbereitende Aktivitäten sowie – daraus resultierende – geringfügige investive Maßnahmen zur Stärkung von multifunktionalen, resilienten und kooperativen Innenstädten sowie Stadt- und Ortsteilzentren ein. Wichtig sind dabei insbesondere

- die Aktivierung breit angelegter Akteurskooperationen
- neue bzw. angepasste Beteiligungsformate zur Stärkung der Teilhabe
- städtebauliche und immobilienwirtschaftliche Themen
- die Verknüpfung mit anderen für die städtebauliche Weiterentwicklung relevanten Querschnittsaufgaben (u.a. Digitalisierung, Mobilität, Wohnen, Anpassung an den Klimawandel, Aufwertung urbaner Freiräume, Grün in der Stadt)
- handlungsfeldübergreifende Ansätze zur Überwindung monofunktionaler Strukturen sowie
- temporäre Lösungen mit Impulswirkung.

Dazu zählen folgende **Fördergegenstände**:

- 1) die **Erarbeitung von innovativen Konzepten und Handlungsstrategien** zur Bewältigung des Strukturwandels in Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren:

- durch Erarbeitung neuer Konzepte
- durch Weiterentwicklung / Vertiefung bestehender Konzepte.

Dabei müssen die konzeptionelle gesamtstädtische Einbettung, der städtebauliche Zusammenhang und der integrierte Ansatz sowie die Teilhabe und Beteiligung von relevanten Akteuren deutlich werden.

- 2) **Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Gutachten, Planungen** für die Aufwertung und Nachnutzung der vom Wandel betroffenen Standorte, insbesondere bei leerstehenden „Einzelhandelsgroßimmobilien“ und ähnlichen zentrumsprägenden Gebäuden.
- 3) der Aufbau von neuen oder der Ausbau bestehender **innenstadtbezogener Kooperationen (z.B. Zentrenmanagement)**, die die unterschiedlichen Anforderungen und Potentiale aller relevanten Akteure zur Entwicklung des Ortes zusammenführen und moderieren (z.B. Durchführung von Informationsveranstaltungen, Planungen, Moderationsprozessen mit breiter Akteursbeteiligung, Workshops, Beratung von Eigentümern und Gründungsinteressierten, Gründung eines lokalen „Beirats Innenstadt“ usw.).
- 4) die Einrichtung eines **Verfügungsfonds für investive und nichtinvestive Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung** des Zentrums, der sich zu mindestens 50 v.H. aus Mitteln der Wirtschaft, Privaten oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde finanziert. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein lokales Gremium.
- 5) die **vorübergehende Anmietung von leerstehenden Räumlichkeiten**, insbesondere Ladenlokalen, mit dem Ziel, zukunftsfähige, frequenzbringende Nutzungen (z.B. Start-Ups, Kultur- und Bildungsangebote, gemeinwohlorientierte Initiativen) in der Startphase zu unterstützen. Bei der Neuvermietung an die Kommune hat der Vermieter die bisherige Miete im Interesse der kooperativen Stadtentwicklung grundsätzlich um mindestens 15 % zu reduzieren.
Förderfähig sind die Ausgaben der reduzierten Weitervermietung an die neuen, oben genannten Nutzer bis zu einer förderfähigen Mietfläche von 300 qm für die Dauer von bis zu zwei Jahren.
- 6) der **Zwischenerwerb** für die Dauer von drei Jahren bei Immobilien, die durch Lage oder Erscheinungsbild eine besondere Bedeutung für das Zentrum haben und in der Erdgeschosszone und darüber hinaus seit mindestens i.d.R. 12 Monaten leer stehen und durch neue Nutzungen zur Belebung in der Innenstadt beitragen sollen.
Förderfähig sind hier – abzüglich laufender Mieteinnahmen und zuzüglich anfallender Grunderwerbsnebenkosten –
 - a) die Ausgaben für den Zwischenerwerb (Zinsausgaben) des Gebäudes auf Basis des Verkehrswertes
 - b) Maßnahmen zur Verkehrssicherung in Höhe von 0,20 Euro pro Quadratmeter und Monat.Nicht förderfähig ist der Kaufpreis der Immobilie.
- 7) Maßnahmen des **Innenstadtmarketings und der Öffentlichkeitsarbeit**.
- 8) **geringfügige baulich-investive Maßnahmen** für eine zukunftsfähige Transformation der Innenstadt / des Zentrums, z.B. Umgestaltungen / Aufwertungen von Gebäuden, Plätzen, Freiflächen zur kreativen, temporären Zwischennutzung.
Das Volumen dieser Maßnahmen soll pro Zuwendungsempfänger grundsätzlich nur einen geringfügigen Anteil (30 %) betragen.

EU-beihilferechtliche Regelungen, maßgeblich die Art. 106 bis 109 AEUV, sind zu beachten.

Die Kommune kann einen oder mehrere Fördergegenstände für ihr vorgesehene Projekt (Gesamtvorhaben) auswählen.

Sollten bereits ein Zentrenmanagement, Verfügungsfonds oder integrierte Stadt(teil)entwicklungskonzepte vorhanden sein, ist der darüberhinausgehende Bedarf zu begründen. Maßnahmen in bestehenden oder beantragten

Gebietskulissen der Städtebauförderung müssen ebenfalls separat begründet werden. Abrisse sind nicht förderfähig.

4. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden (Kommunen) mit bestehenden oder drohenden Problemlagen in ihren Innenstädten / Zentren.

Weiterleitungen der Zuwendung an Dritte nach Maßgabe der VV Nr. 12 zu § 44 BHO sind zulässig. Das EU-Beihilferecht, maßgeblich die Art. 106 bis 109 AEUV, ist zu beachten.

5. Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

Jede Kommune kann nur eine Interessenbekundung einreichen.

Es werden keine Projektinhalte gefördert, die zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehören bzw. für die es bereits gesetzliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Finanzierungsregelungen gibt.

Zuwendungen werden nur für solche Projekte bewilligt, die noch nicht begonnen wurden. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.

Die Gesamtfinanzierung des Projekts muss sichergestellt sein. Die zuwendungsrechtlichen Bewilligungsvoraussetzungen regelt VV Nr. 1 zu § 44 BHO.

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- Die Projekte müssen bis spätestens zum 31. August 2025 abgeschlossen sein.
- Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt (VV Nr. 2.2.1 zu § 44 BHO). Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Verringert sich die Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben, verringert sich auch die Zuwendung anteilig. Erhöht sich die Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben, hat dies jedoch durch die Höchstbetragsfestlegung keine Auswirkungen auf die Höhe der Zuwendung.
- Die maximale Zuschusshöhe beträgt **75 v.H.** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; bei Kommunen in Haushaltsnotlage **90 v.H.** Die Haushaltsnotlage der betroffenen Kommunen ist dabei von der in den Ländern zuständigen Finanzaufsicht zu bestätigen. Entsprechend beträgt der aufzubringende Eigenanteil mindestens 25 v.H.; bei Kommunen in Haushaltsnotlage 10 v.H.
- Der Eigenanteil muss in Form von Geldleistungen (Eigenmittel) erbracht werden. Hierüber muss - sofern das Projekt für die 2. Stufe ausgewählt wird - bei Antragstellung ein Ratsbeschluss bzw. Beschluss des entsprechenden Gremiums vorgelegt werden.
- Die finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter ist ausdrücklich erwünscht. Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Projektträger, Bauherrn oder Vorhaben haben (z.B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Sie kann als kommunaler Eigenanteil gewertet werden – bis zu einem in jedem Fall von der Kommune aufzubringenden Eigenanteil von 10 % der förderfähigen Kosten.
- Der Bundeszuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben je Zuwendungsempfänger muss für den gesamten Förderzeitraum **mindestens 200.000 Euro** betragen und darf die **maximale Höhe von 5 Millionen Euro** nicht überschreiten.

Zuwendungsfähig sind erforderliche und angemessene:

a. projektbezogene Personalausgaben, z.B. bei beauftragten Stadtentwicklungsgesellschaften. Personalausgaben der Kommune sind nicht förderfähig.

- b. projektbezogene Honorare (Ausgaben für beauftragte Dritte)
- c. projektbezogene Sachausgaben, z.B. für Anmietung von Räumen, baulich-investive Maßnahmen
- d. Ausgaben für projektbezogene Reisekosten
- e. Ausgaben für projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie für Mitwirkung am Wissenstransfer.

7. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides an die Kommunen werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk).

Prüfungsrechte

Nach den ANBest-Gk sind die Bewilligungsbehörde (das BBSR) und der Bundesrechnungshof in dem dort niedergelegten Umfang berechtigt, die Verwendung der Zuwendung zu prüfen.

Wissenstransfer und Wirkungsanalyse (Berichts- und Mitwirkungspflichten)

Die geförderten Projekte sind verpflichtet, dem BBSR (und der Projektbegleitung) regelmäßig Sachstandsberichte zur Umsetzung der Vorhaben vorzulegen. Die Berichte beinhalten Angaben zu den im Projekt erzielten Wirkungen.

Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich, am kommunalen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer, z.B. in Form von Workshops und Fachkonferenzen teilzunehmen.

Informations- und Publizitätspflichten

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, in geeigneter Form auf die BMI-Förderung hinzuweisen. Zudem erklärt sich der Zuwendungsempfänger bereit, Informationen, u.a. Bildmaterial, insbesondere für die zentrale Internetplattform des Zuwendungsgebers zur Verfügung zu stellen.

8. Interessenbekundungs-, Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Auswahl der Projekte erfolgt über ein zweistufiges Verfahren und besteht aus dem Interessenbekundungsverfahren und dem daran anschließenden Antragsverfahren.

8.1 Interessenbekundungsverfahren

In der ersten Stufe sind dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bis spätestens 17.09.2021 (23:59 Uhr) Interessenbekundungen über das Förderportal des Bundes easy-Online einzureichen: <https://foerderportal.bund.de/easyonline>

Die in easy-Online erstellte Interessenbekundung ist nach Abschluss des digitalen Antragsverfahrens unverändert ausgedruckt und unterschrieben (ggf. mit ergänzenden Unterlagen) dem BBSR (Referat SWD, Deichmanns Aue 31-37, 53179 Bonn) bis spätestens zum 20.09.2021 (Datum Poststempel) zuzuleiten.

Für die Einhaltung der Frist ist der Poststempel maßgeblich. Verspätet eingehende oder unvollständige Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Die Interessenbekundung muss Aussagen zu folgenden Aspekten beinhalten:

- Kurzbeschreibung und Ziel des Projekts mit Angaben zu den vorgesehenen Fördergegenständen (Bausteine)

- Ausgangssituation und Handlungsbedarf im ausgewählten Innenstadtgebiet / Handlungsraum; Darstellung vorhandener städtebaulicher, immobilienwirtschaftlicher, ökonomischer und sozialer Strukturen, Angebote, Defizite und ggf. vorhandener relevanter sozialräumlicher Daten
- Angaben zur Einordnung und Auswahl des vorgesehenen Innenstadtgebiets / Handlungsraums in den gesamtstädtischen Kontext
- Angaben zu vorliegenden Konzepten und Handlungsstrategien; Bedarf an der Erarbeitung neuer bzw. der Aktualisierung und Vertiefung oder Ergänzung vorliegender Konzepte und Strategien
- Angaben zu ggf. bestehenden oder weiteren beantragten / geplanten Gebietskulissen der Städtebauförderung im vorgesehenen Handlungsraum
- Angaben zu den erwarteten Wirkungen des Projektes und der einzelnen Aktivitäten und Maßnahmen (stichwortartig)
- Arbeits- und Zeitplan, gegliedert nach einzelnen Bausteinen des gesamten geförderten Projekts
- Angaben der Kommune zur Bereitstellung des Eigenanteils für das geförderte Projekt sowie der ggf. vorgesehenen finanziellen Beteiligung Dritter.

Kriterien für die Projektauswahl

Das BMI möchte modellhaft eine Bandbreite an beispielgebenden Projekten in Kommunen unterschiedlicher Größenklassen fördern. Für die Projektauswahl werden folgende Kriterien herangezogen:

- Strukturelle Rahmenbedingungen in den vorgesehenen Handlungsräumen der Innenstädte, Stadt- und Ortsteilzentren sowie in der Gesamtstadt
- Städtebauliche, immobilienwirtschaftliche und funktionale Problemlagen, Handlungsfelder und Potenziale
- Innovationsgehalt und Beitrag zur Lösung der jeweiligen innenstadtrelevanten Probleme und Aufgaben (insbesondere die Überwindung von monofunktionalen Nutzungs- und Angebotsstrukturen und die Belebung und Aufwertung der betroffenen Stadträume)
- Neue Ansätze für innenstadtbezogene Kooperationen
- Konsistenz (Einbettung und Verzahnung einzelner Aktivitäten und Maßnahmen in den konzeptionellen Gesamtrahmen)
- Umsetzbarkeit (Zeit- und Arbeitsplan sowie die Dimensionierung einzelner Aktivitäten und Maßnahmen / Fördergegenstände)

Auswahl der geförderten Projekte

Nach Vorprüfung der Interessenbekundung durch das BBSR bzw. beauftragte Dritte erfolgt die Erstellung einer Förderempfehlung zur Auswahl der Förderprojekte durch eine Jury. Die abschließende Auswahl trifft das BMI.

8.2 Antrags- und Bewilligungsverfahren

In der zweiten Stufe werden die für eine Förderung in Frage kommenden Kommunen vom BBSR aufgefordert, innerhalb einer **Frist von vier Wochen** einen Antrag an das BBSR als Bewilligungsbehörde einzureichen. Der Zuwendungsantrag umfasst grundsätzlich das Antragsformular, den Ausgaben- und Finanzierungsplan, den Ablauf- und Zeitplan sowie die entsprechenden Nachweise des kommunalen Finanzierungsanteils (Ratsbeschluss) sowie aller weiteren Mittelgeber.

Das BBSR prüft und bescheidet die Anträge.

9. Kontakt

Fragen zum Projektauftrag richten Sie bitte an das BBSR (Referat WB 12) unter folgender E-Mail-Adresse:

E-Mail: wb12.ziz@BBR.Bund.de

Betreff: Projektauftrag - Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren

Zudem steht Ihnen eine Telefonhotline von Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr für Auskünfte zur Verfügung: Tel.: 0228 99401 1222

Der Projektauftrag tritt mit der Veröffentlichung im Internet am 22.07.2021 auf www.bbsr.bund.de/innenstadtprogramm in Kraft.

Projektblatt zur Skizze

An das BMI - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung zur **Fördermaßnahme: Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren im Förderbereich: Innenstadtprogramm**

Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Online-Kennung: 100550799
Akronym: MitteBamberg2025

**Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn**

	FKZ
	Kennwort
Eingerahmte Felder bitte freilassen	

Skizzeneinreicher: Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg

Projektthema:

Im Rahmen einer „Visitor Journey“ sollen auf Bambergs Bedürfnisse abgestimmte Maßnahmen umgesetzt werden, die den aktuell stattfindenden Transformationsprozess in der Innenstadt aktiv begleiten, damit die Mitte Bambergs noch 2025 als das pulsierende Zentrum einer lebendigen Stadt wahrgenommen wird.

Projektlaufzeit:

01.01.2022 bis 31.12.2024

Zeichnungsberechtigte Person der Kommune: Herr Dr. Stefan Goller, (Tel.: +49 951 87-1005),
wirtschaftsreferat@stadt.bamberg.de

Wichtige Angaben:

Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben zur Finanzierung
- Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- Projektbeschreibung

17.09.2021

Ort und Datum

Name / Unterschrift

A00 Antragssteller und Zuwendungsempfänger

Rechtsverbindlicher Name des Antragsstellers und Zuwendungsempfängers <0110>

A01

Straße <0120>

A02

Postleitzahl <0150a>

A03

Ort <0160a>

A04

Bundesland <0130>

A05

Postfach <0130>

A06

Postleitzahl (zu Postfach)

A07

Ort (zu Postfach) <0160b>

A08

Telefon-Nr.: <0270>

A11

Fax-Nr.: <0281>

A12

E-Mail-Adresse

A13

SKI Personenbezogene Daten

Zeichnungsberechtigte Person der Kommune

P01	Anrede Herr	P02	Vorname Stefan	P03	Name <0294> Goller	P04	akad. Grad Dr.
P05	Telefon-Nr.: <0295> +49 951 87-1005		P06				Fax-Nr.: <0297>
P07	E-Mail-Adresse <0296> wirtschaftsreferat@stadt.bamberg.de						
P08	Funktion Referent für Wirtschaft und Digitalisierung						

2. Ansprechperson Projektleitung

	Anrede Frau		Vorname Ruth		Name <0294> Vollmar		akad. Grad
	Telefon-Nr.: +49 951 87-1308						Fax-Nr.:
	E-Mail-Adresse Ruth.vollmar@stadt.bamberg.de						
	Funktion Leitung Amt für Wirtschaft						

P08	Anrede Frau	P09	Vorname Miriam	P10	Name <0294> Kröner	P11	akad. Grad
P12	Telefon-Nr.: <0270> +49 951 87-1305		P13				Fax-Nr.: <0281>
P14	E-Mail-Adresse <0280> miriam.kroener@stadt.bamberg.de						

2. Weitere Kontaktperson (nur während der Antragsphase)

P38	Anrede Frau	P39	Vorname Melina	P40	Name <0294> Wittig	P41	akad. Grad
P42	Telefon-Nr.: <0270> +49 951 87-1310		P43				Fax-Nr.: <0281>
P44	E-Mail-Adresse <0280> melina.wittig@stadt.bamberg.de						

D00 Datenschutzhinweis:

FKZ:

3

Online-Kennung:

100550799

D01 Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichers/in oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Ja

SKI Vorhabenbezogene Daten

V00 Projektbeschreibung

Projekttitel

V05

Projektthema <0100>

V06 Im Rahmen einer „Visitor Journey“ sollen auf Bambergs Bedürfnisse abgestimmte Maßnahmen umgesetzt werden, die den aktuell stattfindenden Transformationsprozess in der Innenstadt aktiv begleiten, damit die Mitte Bambergs noch 2025 als das pulsierende Zentrum einer lebendigen Stadt wahrgenommen wird.

Kurzbeschreibung

Kurzbeschreibung des Projekts

Im Rahmen der vom IFH Köln entwickelten Idee einer Visitor Journey zielt das Projekt MitteBamberg2025 darauf ab, die Innenstadt für Besucher:innen mit den unterschiedlichsten Motivationen, Anforderungen und Erwartungen attraktiv zu machen. Denn die Vielfalt der Besucher:innen ist der Schlüssel – ohne sie würde es das abwechslungsreiche Handels-, Gastro- und Dienstleistungsangebot nicht geben, das die urbane Atmosphäre erzeugt, die Bewohner:innen und insbesondere junge Unternehmen so schätzen. Die Grundidee des Projektes ist es, anhand einer Visitor Journey alle Kontaktpunkte der Besucher:innen mit der Innenstadt Bambergs aufzuzeigen und dafür gezielt Maßnahmen zu entwickeln. Für Bamberg ist dabei besonders wichtig, eine vielfältige und damit qualitative Frequenz zu erzielen, d. h. Besucher:innen anzulocken, die das vorhandene Angebot in ihrer ganzen Breite nutzen möchten und damit insbesondere die inhabergeführten Geschäfte als auch individuellen Gastro- und Dienstleistungsbetriebe sichern. Die vorhandenen Konzepte (Einzelhandelskonzept 2015, Märktekonzept 2019, Klimaanpassungskonzept 2020) betrachten jeweils nur einen Teilausschnitt des Innenstadtgeschehens und berücksichtigen nicht die dramatischen Auswirkungen der Coronakrise. Es braucht folglich ein allumfassendes Konzept, das nicht nur die genannten Ziele plus die Ergebnisse der SWOT-Analyse aufgreift, sondern auch fehlende Fakten ergänzt, alle Akteur:innen einbezieht sowie die bereits vorhandenen Handlungsempfehlungen miteinander verknüpft und um neue ergänzt. Die Idee der Visitor Journey soll sich wie ein roter Faden durch das Projekt ziehen. In ihr können die bereits vorliegenden als auch noch zu entwickelnden Maßnahmen integriert werden, indem die einzelnen Phasen der Visitor Journey (Impuls, Information, Besuch, Angebot und Bindung) mit den klassischen Handlungsfeldern bzw. Schwerpunktthemen der Innenstadt (Arbeiten, Digitalisierung, Stadtbegrünung, Mobilität etc.) verknüpft werden (z. B. Besuch + Mobilität: Stadt muss erreichbar sein). Der Aufbau einer Beteiligungsstruktur und damit die Begleitung der Erstellung und Umsetzung des Konzeptes in allen Schritten ist ein wichtiger Baustein des Projektes MitteBamberg2025. Nukleus dieser Struktur sind „Fachgruppen“ aus Innenstadtakteur:innen, die selbständig Maßnahmen vorantreiben. Dies soll eine Identifikation der entscheidenden Personen mit dem Konzept bewirken und damit zu dessen erfolgreicher Umsetzung beitragen.

Inhalte und Ziele des Projekts im Überblick

Inhalte und Ziele des Projekts im Überblick

Das Projekt MitteBamberg2025 zielt darauf ab, die Innenstadt für Besucher:innen mit den unterschiedlichsten Anforderungen und Erwartungen attraktiv zu machen. Für Bamberg ist es dabei besonders wichtig, eine vielfältige und damit qualitative Frequenz zu erzielen, d. h. Besucher:innen anzulocken, die das Handels-, Dienstleistungs- und Gastroangebot in ihrer ganzen Breite nutzen möchten. Nur dieses erzeugt die urbane Atmosphäre, die auch Bewohner:innen und (junge) Unternehmen so schätzen.

Im Einzelnen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Der Handel - v.a. der inhabergeführte - wird aktiv begleitet und als wesentlicher Attraktivitätsfaktor der Innenstadt gesichert und gestärkt.
- Die Innenstadt ist unter Einbezug aller Mobilitätsformen einfach, komfortabel und nachhaltig erreichbar. Die Orientierung vor Ort ist unkompliziert.
- Die Plätze in der Innenstadt bieten Bewohner:innen und Besucher:innen Raum für Erlebnisse außerhalb des Konsums.
- Individuelle Gestaltung schafft unverwechselbare Innenstadtlagen, erhöht die Aufenthaltsqualität und fördert die Verbundenheit vor Ort.
- Eine höhere Durchgrünung verbessert das Stadtklima.
- Der Handlungsraum bietet kreative Entfaltungsmöglichkeiten für Kulturschaffende.
- Das Gastronomieangebot ist vielfältig und serviceorientiert. Großzügige Freischankflächen tragen zur Wohlfühlatmosphäre bei.
- Die Märkte bereichern das innerstädtische Angebot um regionale Produkte und schaffen mit individuellen Konzepten einzigartige Erlebnisse.
- Beteiligungsprozesse erhöhen die Akzeptanz der umzusetzenden Maßnahmen und steigern die Identifikation der Innenstadtakteur:innen mit ihrem Umfeld.
- Räume (Immobilien + öffentlicher Raum) sind multifunktional und ohne großen bürokratischen Aufwand für verschiedene Akteur:innen nutzbar.
- Die Akteur:innen kommunizieren über alle Kanäle das Ergebnis der gebündelten Maßnahmen und tragen damit ein lebendiges Gesamtbild des Handlungsraumes nach außen.

Ausgangssituation

Ausgangssituation

Die Bamberger Innenstadt erscheint auf den ersten Blick als ein prosperierender Standort mit einem vielfältigen gewerblichen, kulturellen und administrativen Angebot. Doch auch hier haben die wiederholten Schließungsmaßnahmen während der Corona-Pandemie die Anfälligkeit der mit rund 80 % hauptsächlich von Handels-, Gastronomie- und Hotelbetrieben geprägten Innenstadt deutlich gemacht. Nur 20 % der Betriebe sind aus dem Bereich Dienstleistungen, Gesundheitswesen, öffentliche Institutionen, Bildungseinrichtungen sowie Handwerk. Anhand einer SWOT-Analyse lassen sich die Voraussetzungen und Ansatzpunkte für eine Innenstadtstrategie übersichtlich darstellen:

Stärken:

- Breiter Angebotsmix
- Inhabergeführter Einzelhandel
- Attraktives historisches Stadtbild
- Kurze Wege im Handlungsraum
- Vielfältiges gastronomisches Angebot
- Gute Passant:innenfrequenz
- Bamberger Märkte

Schwächen:

- Hohe Ladenmieten
- Ungünstige Ladenzuschnitte (geringe Schaufensterfläche, kleine Ladengrößen)
- Viele verschiedene Immobilieneigentümer
- Veraltete Strukturen der Märkte
- Billig-Gastronomie verdrängt Einzelhandel
- Zunehmend monotones Angebot (Imbisse, Handyladen, Barber-Shops)
- Wenig Grün, viel Stein
- Potentiale von Plätzen werden nicht genutzt
- Kaum konsumfreie Verweilmöglichkeiten
- Historische Stadtstruktur begrenzt öffentlichen Raum; Nutzungskonflikte
- Dezentraler Handelsstandort „Laubanger“ als einer der größten zusammenhängenden Einzelhandelsstandorte im Süddeutschen Raum

Chancen:

- Motivierte Stadtbevölkerung
- Universität und Schulen in der Innenstadt
- Lebhafte Kulturszene
- Welterbestatus zieht Besucher:innen an
- ZOB mitten in der Stadt Bamberg
- Trend zu alternativen, "altstadtfreundlichen" Mobilitätsformen
- Maximiliansplatz als multifunktionale Fläche gestaltbar

Risiken:

- Haushaltsnotlage macht die Umsetzung notwendiger Maßnahmen unmöglich
- Kontroverse Interessenslagen erschweren konstruktive Lösungen
- Zunehmende Leerstände aufgrund hoher Ladenmieten und Sanierungsstau
- Over-Tourism

Auswahl des Projektgebiets

Projektgebiet <0900>

V07

Als Handlungsraum wird der Zentrale Versorgungsbereich Innenstadt (ZVB) gewählt. Dieser erstreckt sich über die Fußgängerzone als auch daran angrenzende, teilweise verkehrsberuhigte Straßenzüge. Der Bereich wird am westlichen Rand um den Heumarkt, den Holzmarkt sowie die Kapuzinerstraße ergänzt, wichtige zentrale Plätze und Straßen, die als Zugang zum ZVB fungieren.

Die Fußgängerzone als größte integrierte Geschäftslage bietet den Besucher:innen der Stadt noch ein vergleichsweise vielfältiges Einzelhandelsangebot, während in den Nebenlagen zunehmend Cafes und Imbisse als auch Dienstleistungsangebote wie z. B. Friseure zu finden sind. Insgesamt wies der ZVB bis zur Corona-Pandemie - insbesondere in der 1-A Handelslage am Grünen Markt - eine hohe Passant:innenfrequenz auf und nahm eine Versorgungsfunktion für die Gesamtstadt als auch die Region ein. Doch die pandemiebedingten Schließungen führten zu einer verstärkten Veränderung des Kaufverhaltens hin zum Onlinehandel. Insbesondere den kleinen Geschäften, die i.d.R. über keine oder nur unzureichende Online-Vermarktungsstrukturen verfügen, macht dieser Trend schwer zu schaffen und führt zu Geschäftsaufgaben und Leerständen.

Auch die Bamberger Märkte finden im ZVB statt. Sie dienen der Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit frischen und regionalen Produkten, sind Begegnungsort für die Kund:innen und tragen dadurch zur Attraktivität der Innenstadt bei. Gleichwohl fehlt es den Bamberger Märkten an einer aufeinander abgestimmten Strategie (z. B. hinsichtlich Angebot, Gestaltung, Zeiten und Kommunikation), die deren Rolle als Anziehungspunkt für die Besucher:innen der Innenstadt nachhaltig stärkt und das Marktgeschehen attraktiv und zukunftsfähig ausrichtet. Eine Bestands- und Potentialanalyse zeigt hier konkrete Handlungsfelder auf, die ein wichtiger Teil von MitteBamberg2025 werden soll.

Trotz seiner Größe und Bedeutung ist der zentrale Versorgungsbereich bisher in keine Förderkulisse eingebunden. Eine 2019 geplante Voruntersuchung zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes „südliche Vorstadt“ konnte mangels finanzieller Ressourcen der Stadt nicht durchgeführt werden. Dies macht die Umsetzung des Projektes MitteBamberg2025 umso wichtiger. Mit Hilfe des Förderprogramms können vorhandene Schwächen behoben und der für die Gesamtstadt so wichtige Bereich nachhaltig gestärkt werden, damit dieser seine Anziehungskraft für Besucher:innen beibehält.

SKI Besondere Merkmale

Bitte stellen Sie im Folgenden die besonderen Merkmale Ihres Projekts, hinsichtlich der im Projektaufruf genannten Kriterien, dar.

Angaben zur Wirkung des Projekts, der einzelnen Aktivitäten und Maßnahmen im Projektgebiet, auf die Gesamtstadt/ Region

Erwartete Wirkungen

-Innenstadt-konzept als solide Datengrundlage: Entwicklung von Maßnahmen entlang der Visitor Journey - Identifiziert Potenziale für Fokusbereiche Mobilität, Freiräume und den Maximiliansplatz
-Beteiligungsprozess zur stärkeren Vernetzung der Innenstadtakteur:innen: Identifikation mit dem eigenen Umfeld - Nachhaltiges Engagement / stärkeres Miteinander zur Bewältigung der mit der Transformation der einhergehenden Herausforderungen
-Anmietung leerstehender Immobilien in der Verlängerung der Fußgängerzone: Möglichkeit der günstigen Anmietung für Startups und experimentelle Nutzungen - Markteintritt bzw. Etablierung erleichtert - Leerstände zwischenzeitlich bzw. langfristig beseitigen und Trading-Down verhindern
-Fachgruppen im Rahmen des Verfügungsfonds: kleine Maßnahmen, die Beitrag zu lebendiger Innenstadt leisten - umgesetzte Maßnahmen erfahren hohe Akzeptanz - Qualitative Frequenz
-Anschaffungen für Märkte und Freiräume: Aufenthaltsqualität im Handlungsraum wird verbessert

Beitrag des Projekts und der einzelnen Fördergegenstände zur Lösung der jeweiligen Probleme

Innovation

- Leerstände + monotone Nutzungen: Anmietung leerstehender Immobilien in der Verlängerung der Fußgängerzone, Günstige Ladenflächen anbieten, vielfältiges Angebot, hochwertige Nutzungen, Nutzungsdurchmischung
- Viel Stein, wenig Grün: Anschaffung von mobiler Begrünung und Sitzgelegenheiten - mehr Grün im Stadtbild, Stabilisierung des Mikroklimas, konsumfreie Verweilmöglichkeiten schaffen
- Veraltete Marktstrukturen: Anschaffung von Hütten und Senkelektanten - Infrastruktur der Märkte modernisieren, Sortiment durch StartUps auffrischen
- Interessens- und Nutzungskonflikte: Beteiligungsprozess und Fachgruppen im Rahmen des Verfügungsfonds - Immobilieneigentümer:innen einbinden und sensibilisieren, Akzeptanz erhöhen
- Hohe Ladenmieten, ungünstige Ladenzuschüsse, monotones Angebot: Anmietung Immobilie - Vielfältiges, innovatives Angebot zu günstigen Mietpreisen
- Potenzial der Plätze nutzen: Fokusbereich Maxplatz + Verfügungsfonds - Plätze für alle Innenstadtakteur:innen nutzbar machen

Angaben zu Projektbeteiligten und deren Zusammenarbeit

(Hinweis: Die Nennung der geplanten Projektbeteiligten ist erforderlich. Falls Fördergegenstand 3 "Innenstadtbezogene Kooperationen" ausgewählt wird, kann auf diese Aussagen Bezug genommen werden.)

Projektbeteiligte

- Stadtspitze und je ein/e Vertreter:inn von Handel, Gastro, Dienstleistungen, Eigentümer:innen, Bürgervereinen, Stadtmarketing bilden den Steuerungskreis. Sie entscheiden über die Auswahl und Finanzierung der Projekte der Fachgruppen.
- Vertreter:innen von Handel, Gastro, Dienstleistungen, Eigentümer:innen, Bürgervereinen, Stadtmarketing, Bürger:innen und sonstigen Gruppierungen (z.B. Zukunftsrat) bilden die themenspezifischen Fachgruppen. Diese überlegen sich Projekte und planen deren Umsetzung.
- Die Stadtverwaltung managt den Verfügungsfonds, koordiniert das gesamte Projekt, Fachämter unterstützen und beraten die Fachgruppen.
- Bürger:innen, Besucher:innen, lose Gruppierungen können sich an den Fachgruppen beteiligen oder über Beteiligungsplattform Ideen in die Fachgruppen einspeisen.
- Immobilieneigentümer vermieten die ausgewählten Immobilien an die Stadtverwaltung.

Ablauf- und Zeitplan

Angaben zu Start- und Endtermin der einzelnen Fördergegenstände unter Beachtung der Förderlaufzeit 2021-2025. Nennen Sie zudem wichtige Meilensteine der Projektumsetzung.

Ablauf- und Zeitplan

Zeitplan ist als Anhang beigelegt.

2022:

Quartal 1- 3: Beauftragung eines Innenstadtkonzeptes, Erste Berichterstattung zum Förderprojekt, Entwicklung CI, LOGO und Kommunikationskonzept, Vorbereitung und Ausschreibung der baulich-investiven Maßnahmen;

Quartal 3: Einrichtung eines Steuerungskreises (Mitglieder aus Handel, Zukunftsrat, Märkten, Bürgerverein, Stadtmarketing □ pro Institution 1 Person; Person kann wechseln)

Quartal 4: Kick-Off mit Präsentation der Maßnahmen aus dem Innenstadtkonzept, Bildung der

Fachgruppen und Information über baulich-investive Maßnahmen, Start einer groß angelegten Werbekampagne, Start der Vermietungs-Testphase in den angemieteten Immobilien

2023:

Quartal 1: Schulung der Fachgruppen und Akteure, Anschaffung erster mobiler Stadtgestaltungselemente + Markthütten, ständige mediale Begleitung

Quartal 2 - 4: Fachgruppen nehmen Arbeit auf und rufen Gelder aus Verfügungsfonds zur Umsetzung der Maßnahmen ab, ständige Betreuung durch das Beratungsunternehmen und mediale Begleitung

Quartal 4: Angemietete Immobilien werden an ein etabliertes Nutzungskonzept vermietet.

2024:

Quartal 1 – 4: Fachgruppen arbeiten weiter an Maßnahmen, rufen Gelder aus dem Verfügungsfond ab und nutzen die Anschaffungen aus den investiven Maßnahmen für ihre Projekte; angemietete Immobilie wird noch bis zum Ende des 3. Quartals über eine Staffelmiete weitervermietet; ständige mediale Begleitung

2025:

Ab Quartal 1: Fachgruppen und Steuerungskreis arbeiten ohne Unterstützung des Beratungsunternehmens weiter; angemietete Immobilie wird langfristig vom Eigentümer:in an den Nutzer vermietet

Ausgabenplan (Projektkosten) ()

Ausgabenplan (Projektkosten) 2022

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Innenstadtkonzept	60.000,00
2	Immobilienanmietung	24.000,00
3	Öffentlichkeitsarbeit	25.000,00
4	Baulich-investive Maßnahmen	44.500,00
5	Kooperationen	0,00
6	Verfügungsfonds	0,00
Σ		153.500,00

Ausgabenplan (Projektkosten) 2023

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Innenstadtkonzept	0,00
2	Immobilienanmietung	48.000,00
3	Öffentlichkeitsarbeit	12.500,00
4	Baulich-investive Maßnahmen	97.900,00
5	Kooperationen	30.000,00
6	Verfügungsfonds	75.000,00
Σ		263.400,00

Ausgabenplan (Projektkosten) 2024

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Innenstadtkonzept	0,00
2	Immobilienanmietung	24.000,00
3	Öffentlichkeitsarbeit	12.500,00
4	Baulich-investive Maßnahmen	35.600,00
5	Kooperationen	30.000,00
6	Verfügungsfonds	75.000,00
Σ		177.100,00

Ausgabenplan (Projektkosten) Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Innenstadtkonzept	60.000,00
2	Immobilienanmietung	96.000,00
3	Öffentlichkeitsarbeit	50.000,00
4	Baulich-investive Maßnahmen	178.000,00
5	Kooperationen	60.000,00
6	Verfügungsfonds	150.000,00
Σ		594.000,00

SKI Finanzierungsplan

Jahr	Projekt- kosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentlicher Förder- geber (3)	Kosten KoFi Bund/Komm une (4)	Kom- munale Eigen- anteil(5)	Mittel unbe- teiligter Dritter (6)	Bundes- mittel (7)
2022	153.500,00	0,00	0,00	153.500,00	15.350,00	0,00	138.150,00
2023	263.400,00	0,00	0,00	263.400,00	56.340,00	7.500,00	207.060,00
2024	177.100,00	0,00	0,00	177.100,00	47.710,00	7.500,00	129.390,00
Gesamt	594.000,00	0,00	0,00	594.000,00	119.400,00	15.000,00	474.600,00

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrer Projektskizze folgende Unterlagen beifügen.

Sämtliche Unterlagen können **nur** als pdf-Dateiformat und erst **nachdem** Sie „Endfassung einreichen“ (linke Menüleiste) ausgewählt haben, ihrem Antrag beigefügt werden.

- Mind. ein bis max. vier Fotos, Zeichnungen oder Plandarstellungen des Projektes und seiner Verortung im städtebaulichen Umfeld als PDF-Datei. Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie Fotos, Zeichnungen oder Plandarstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können.
- Angaben der Kommune zur Bereitstellung des Eigenanteils für das geförderte Projekt. (Hinweis: Ein Nachweis des Ratsbeschlusses bzw. des Beschlusses eines entsprechenden Gremiums muss bei Einreichung des Zuwendungsantrags vorgelegt werden.)
- Ggf. Nachweis des Finanzierungsanteils Dritter, sofern dieser bereits vorliegt.

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich (bitte auswählen)

- nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 25%)
- in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10%)

- eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt bei
- wird nachgereicht bis:

Datum

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist ausdrücklich erwünscht, kann allerdings nicht zur Finanzierung der „Kosten KoFi Bund/Kommune“ eingebracht werden – die Berechnung des kommunalen Anteils (z. B. 25%) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter

- nein
- ja

Nennung des beteiligten Dritten

Höhe der Beteiligung (€)

- liegt bei
- wird nachgereicht bis:

Datum

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z. B. Spenden)?

Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Projektträger, Bauherrn oder Vorhaben haben. Insbesondere dürfen sie nicht selbst

Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Durch die Beteiligung von Dritten kann der kommunale Anteil reduziert werden.

Finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter

- nein
- ja

Nennung des unbeteiligten Dritten

Sparkasse Bamberg

Höhe der Beteiligung (€)

15.000,00

- liegt bei
- wird nachgereicht bis:

Datum

- Es sind keine bauliche-investive Maßnahmen an Objekten im Eigentum des Bundes beabsichtigt.
- Sofern das Projekt ausgewählt wird, verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem BBSR (und der programmbegleitenden Agentur) regelmäßig Sachstandsberichte zur Umsetzung des Projekts vorzulegen.
- Sofern das Projekt ausgewählt wird, verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, an einem programmweiten Erfahrungsaustausch, z.B. in Form von Workshops und Fachkonferenzen, teilzunehmen.

SKI Fördergegenstände

Hinweise:

Es werden keine Projektinhalte gefördert, die zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehören bzw. für die es bereits gesetzliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Finanzierungsregelungen gibt.

Sollten bereits ein Zentrenmanagement, Verfügungsfonds oder integrierte Stadt(teil)entwicklungskonzepte für das Projektgebiet vorhanden sein, ist dies anzuzeigen und der darüberhinausgehende Bedarf zu begründen.

Die Kommune kann einen oder mehrere Fördergegenstände für ihr vorgesehenes Projekt auswählen.

Bitte ordnen Sie Ihre geplanten Maßnahmen den Fördergegenständen 1 bis 8 zu und füllen die entsprechenden Felder aus (mindestens 1 Feld, maximal 8 Felder).

1) Konzepte und Strategien zur Bewältigung des Strukturwandels

Welche Konzepte und/oder Handlungsstrategien sollen aus welchen Gründen erstellt bzw. weiterentwickelt sowie umgesetzt werden? Welche konzeptionellen Grundlagen liegen bereits vor?*

Konzepte und Strategien zur Bewältigung des Strukturwandels

Die Grundidee des Projektes MitteBamberg2025 ist es, anhand einer Visitor Journey alle Kontaktpunkte der Besucher:innen mit der Innenstadt aufzuzeigen und dafür gezielt Maßnahmen zu entwickeln. Die vorliegenden Konzepte (Einzelhandel 2015, Märkte 2019, Klimaanpassung 2020) betrachten jeweils nur einen Teilausschnitt des Innenstadtgeschehens und berücksichtigen nicht die Auswirkungen der Coronakrise. Es braucht folglich ein allumfassendes Konzept, das nicht nur die genannten Ziele plus die Ergebnisse der SWOT-Analyse aufgreift, sondern auch fehlende Fakten und Erkenntnisse ergänzt, alle Akteur:innen einbezieht sowie die bereits vorhandenen Handlungsempfehlungen miteinander verknüpft und um neue erweitert. Insbesondere zu den Handlungsfeldern Verkehr und Mobilität sowie Freiraum und Grün – beides wichtige Themen einer Visitor Journey - liegen für das gewählte Projektgebiet nur unzureichende Informationen vor. Beide sollen deshalb im Innenstadtkonzept MitteBamberg2025 näher untersucht werden. Der Maximiliansplatz als größter Platz im Projektgebiet soll ein weiterer Fokus des Konzeptes sein, das mit 60.000 € kalkuliert ist und folgende Bausteine enthält:

1. Aktualisierung der Zahlen, Daten, Fakten aus bestehenden Konzepten (Einzelhandel 2015, Märkte und Hotelentwicklung 2019, Klimaanpassung 2020); welche der beschriebenen Handlungsfelder + Maßnahmen sind zur Erreichung der Ziele für das Projektgebiet geeignet?

2. Fokusuntersuchung Verkehr + Mobilität: Wie kann die Erreichbarkeit einer historischen Stadt wie Bamberg für Lieferanten, Besucher:innen, Bewohner:innen und Pendler zukunftsorientiert gesichert werden? Wie orientieren sich diese vor Ort?

3. Fokusuntersuchung Freiraum + Grün: Welche Freiräume im Projektgebiet verfügen über Entwicklungspotential und wie kann dieses erschlossen werden? Wie kann der Grünanteil in einer historischen Stadt erhöht werden?

4. Fokusuntersuchung Maximiliansplatz: Wie kann die Aufenthaltsqualität für alle Nutzer:innen verbessert werden?

5. Formulierung der Handlungsfelder und Maßnahmen entlang der Visitor Journey in Form von Steckbriefen mit Nennung von Kosten und Zeitplan unter Berücksichtigung der Bausteine 2 + 3, der Ziele und der SWOT-Analyse.

6. Abschlussworkshop = Kick-Off des Beteiligungsprozesses (siehe 3.)

Die Innenstadtkteur:innen als auch Besucher:innen werden bei den verschiedenen Bausteinen über Workshops, Einzelgespräche und Befragungen in die Konzepterstellung einbezogen.

2) Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Gutachten, Planungen für die Aufwertung und Nachnutzung der Standorte

Welche Leistungen sind geplant? Welche konzeptionellen Grundlagen (Studien, Gutachten, Planungen etc.) liegen bereits vor?

Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Gutachten, Planungen für die Aufwertung und Nachnutzung der Standorte

Wie bereits unter 1. beschrieben, werden als Teil des Innenstadtkonzeptes drei Fokusbereiche näher

untersucht.

Verkehr und Mobilität sind in einer historischen Stadt mit engen Straßen und Platzmangel eine Herausforderung. Die Erreichbarkeit der Innenstadt muss gesichert sein. Unter Berücksichtigung des Trends zu alternativen Mobilitätsformen können anhand der Untersuchung Potenziale für eine bessere Erreichbarkeit sowie der Orientierung vor Ort identifiziert werden.

Freiräume und Grün sind ein weiterer Fokusbereich des Innenstadtkonzeptes. Sie verbessern nicht nur das Stadtklima, sondern tragen auch zu einer verbesserten Aufenthaltsqualität im Handlungsraum bei. Mit der Untersuchung soll der tatsächliche Anteil der Grün- und Freiräume ermittelt werden, um anschließend Maßnahmen zur Erhöhung dieses Anteils zu entwickeln.

Eng damit verbunden ist auch der letzte Fokusbereich. Der Maximiliansplatz als größter Platz im Projektgebiet wird zwar vielfältig genutzt (Märkte, Veranstaltungen, Demonstrationen) und trotzdem von den meisten Besucher:innen als öde Fläche erlebt, die es möglichst schnell zu überqueren gilt. Der große Platz ist komplett versiegelt und heizt sich im Sommer sehr stark auf. Zu den negativen Folgen für das Stadtklima kommt hinzu, dass der Platz durch die Hitzeentwicklung nur sehr eingeschränkt als Marktfläche genutzt werden kann und Märkte deshalb verlegt werden mussten. In den vergangenen Jahren wurden viele Vorschläge vorgebracht und lebhafte Diskussionen geführt, wie die Aufenthaltsqualität dieses Platzes gesteigert werden kann.

Mit dem Innenstadtkonzept soll ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden, der alle Betroffenen (Immobilienbesitzer:innen, Geschäftstreibende, Marktleute, Anwohner:innen) einbezieht und die Wechselwirkungen der unterschiedlichen Nutzungen – auch im Verhältnis zum gesamten Projektgebiet - untersucht. Gleichzeitig sollen die bestehenden innenstadtbezogenen Kooperationen ausgebaut werden.

3) Aufbau von neuen oder Ausbau bestehender innenstadtbezogener Kooperationen (z.B. Zentrenmanagement)

Welche Kooperationen und Beteiligungen sollen in welchem Format aufgebaut bzw. intensiviert werden (Aufgaben, Rollenverteilung, Organisationsstruktur etc.)? Werden auch neue Institutionen (Vereine, Gremien etc.) gegründet?

Aufbau von neuen oder Ausbau bestehender innenstadtbezogener Kooperationen (z.B. Zentrenmanagement)

In der Stadt Bamberg gibt es viele Gruppierungen, die sich in mehr oder weniger organisierter Form ausschließlich oder unter anderem mit dem Thema Innenstadtentwicklung und dessen vielen Facetten beschäftigen. Dazu zählen Ämter (z. B. Stadtplanung, Wirtschaftsförderung, Marktwesen), Stadtmarketing Bamberg e. V., Bürgerverein Mitte, Zukunftsrat der Stadt Bamberg, IG Lange Straße, Runder Tisch Innenstadt, Transition Bamberg, interfraktionelle Arbeitsgruppen des Stadtrates etc.. Diese Gruppierungen sollen sich im Rahmen einer begleiteten und organisierten Beteiligungsstruktur in das Projekt MitteBamberg2025 mit ihren Ideen und Vorstellungen einbringen können. Ferner muss es gelingen, auch die Ideen Einzelner und das Feedback der Besucher:innen der Stadt in einer solchen Beteiligungsstruktur abzubilden.

Folgende Struktur ist angedacht und soll von einem Beratungsunternehmen (ca. 60.000 €) moderiert und begleitet werden (siehe auch Übersicht im Anhang):

- „Steuerungskreis Verfügungsfonds“: Dieser besteht aus max. 13 Personen (Vertretung aller relevanter Innenstadttakteur:innen + Stadtspitze) und entscheidet darüber, welche Maßnahmen umgesetzt werden.

- „Fachgruppen“ zu bestimmten Themen (z. B. orientiert an den Phasen einer Visitor Journey, untergeordneten Themen oder räumlichen Teilbereichen wie z. B. Grüner Markt): Diese bilden sich idealerweise im Rahmen des Kick-Offs, bestehen aus mind. 5 Hauptverantwortlichen, treiben die Maßnahmen aus dem Konzept, eigene Ideen sowie Einzelideen (s. u.) und beantragen die Umsetzung beim Steuerungskreis Verfügungsfonds (detailliertes Umsetzungskonzept). Zur Qualitätssicherung werden die Gruppen zu fachlichen (z. B. Stadtgestaltung) und prozessorientierten (z. B. Strategieentwicklung, Konfliktmanagement) Themen geschult.

- „Einzelpersonen / lose Gruppierungen“: Können Ideen über eine Beteiligungsplattform (Intrakommuna) an die Fachgruppen weiterleiten; auch Feedback von Besucher:innen wird hier eingespeist.

4) Verfügungsfonds für investive und nicht-investive Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Zentrums

Für welche Maßnahmen soll ein Verfügungsfonds eingerichtet werden? Wie ist die Finanzierung des Fonds (z.B. Wirtschaft, Private, zusätzliche Mittel der Kommune) geplant? Wie soll die Verwendung erfolgen?

Verfügungsfonds für investive und nicht-investive Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Zentrums

Bei der Stadt Bamberg soll ein Verfügungsfonds MitteBamberg2025 i. H. v. 150.000 Euro eingerichtet werden. Die Einrichtung eines solchen Fonds ist in der Stadtverwaltung abbildbar und ermöglicht eine transparente und vertrauensvolle Abwicklung der Ein- und Auszahlungen. Die Hälfte des Verfügungsfonds ist von privater oder kommunaler Seite 75.000 Euro bereit zu stellen. Es gibt bereits eine Zusage der Sparkasse über 15.000 Euro. Gespräche mit weiteren Drittmittelgebern werden aktuell geführt. Ferner ist angedacht mit Crowd-Funding-Aktionen den privaten Anteil möglichst bis zur erlaubten Grenze zu erhöhen, um den kommunalen Haushalt so wenig wie nötig zu belasten. Über die Zuteilung der Gelder entscheidet in einfacher Mehrheit der oben beschriebene „Steuerungskreis Verfügungsfonds“. Die Umsetzungsvorschläge für die Maßnahmen, werden von den o. g. Fachgruppen in einem standardisierten Projektpaper eingereicht. Für die Auswahl der Maßnahmen und zur Sicherstellung der Förderfähigkeit soll es einen Kriterienkatalog geben, der insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Beitrag zur Erreichung der genannten Projektziele
- Höhe der Kofinanzierung aus privaten Mitteln
- Anzahl der beteiligten Akteure (Akzeptanz der Maßnahme!)

Die Einzelmaßnahmen sollen die Gesamtkosten von 5000 € nicht überschreiten (im Einzelfall bis 10.000 € möglich), um möglichst viele Maßnahmen umsetzen zu können. Die Fachgruppen können im Projektzeitraum auch mehrere Themen einreichen.

Die Maßnahmen können alle Phasen der Visitor Journey und damit viele Themen umfassen wie z. B. Pop-Up Nutzungen von Leerständen (z. B. als Repair-Cafe), kulturelle Aktionen im öffentlichen Raum (z. B. Silent-Disco), Durchgrünungsmaßnahmen (z. B. Pocket Parks).

5) Vorübergehende Anmietung von leerstehenden Räumlichkeiten

Welche Räumlichkeiten (Förderung bis 300qm, auch bei größeren Räumlichkeiten) sind bereits in den Blick genommen? Wie erfolgt die Auswahl der Immobilien? Welche Nutzungen sind in den Räumlichkeiten angedacht? Um wieviel Prozent wird der bisherige Vermieter die bisherige Miete reduzieren (mind. 15%)? Wie lange soll die Anmietung durch die Kommune erfolgen (max. 2 Jahre)?

Vorübergehende Anmietung von leerstehenden Räumlichkeiten

In der Verlängerung der Fußgängerzone befindet sich zwei ehemalige Handelsimmobilien in exponierter Lage, von denen eine bereits seit 3 Jahren die andere seit 8 Monaten leer steht. Die erste Immobilie (1) hat eine Verkaufsfläche von rund 180 m² und erstreckt sich über zwei Stockwerke. Die ehemalige Damenboutique wird am Markt für 15,55 € pro qm angeboten. Die zweite Immobilie (2) hat eine Verkaufsfläche von rund 120 qm im Erdgeschoss und wird für 16,00 € am Markt angeboten. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Anmietung der beiden Immobilien auf 96.000 €.

Die Stadt Bamberg würde diese Immobilien gerne für 2 Jahre anmieten, um an dieser Stelle Orte zu schaffen, die gezielt aufgesucht werden oder die Aufmerksamkeit von Passant:innen erregen und dadurch einen drohenden Trading-Down-Effekt am Ende der Fußgängerzone zu verhindern helfen. Um dies zu erreichen, sollen die Objekte im ersten Jahr vorwiegend kurzfristigen Nutzungen wie Kulturevents oder Pop-Up Stores zur Verfügung gestellt werden. Ferner ist die Stadt Bamberg sehr interessiert daran, hier sogenannte Mischnutzungen wie z.B. einen Laden mit Veranstaltungsraum oder ein Laden-Café auszuprobieren, die immer populärer werden, sich aber (bau-)ordnungsrechtlich oft schwer abbilden lassen. Die im ersten Jahr gesammelten Erfahrungen mit den verschiedenen Nutzungen sollen dann im zweiten Jahr zu einer dauerhaften Vermietung führen. Um auch StartUps eine Chance zu geben, soll die Miete gestaffelt werden. Ferner ist angedacht zur Begleitung der Maßnahme eine eigene Fachgruppe (siehe 3.) einzusetzen, die weitere Nutzungsideen entwickelt, ggf. Beratung anbietet und sich mit Unterstützung der Verwaltung um das Management dieser Immobilie kümmert.

6) Zwischenerwerb von Immobilien mit besonderer Bedeutung für das ausgewählte Projektgebiet

Welche Immobilien sind bereits in den Blick genommen? Wie erfolgt die Auswahl der Immobilien? Welche Nutzungen sind angedacht? Wie lange stehen die Immobilien im Erdgeschoss schon leer (mind. 12 Monate)? Wie lange soll der Zwischenerwerb dauern (max. 3 Jahre)?

Zwischenerwerb von Immobilien mit besonderer Bedeutung für das ausgewählte Projektgebiet

7) Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit

Welche Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings zur Aufwertung des Projektgebiets sind geplant und wie grenzen sich diese zu evtl. bereits bestehenden Maßnahmen des Stadt-/Tourismusmarketings ab?

Innenstadtmarketing und der Öffentlichkeitsarbeit

Während dem gesamten Verlauf der Visitor Journey spielen Marketingmaßnahmen eine entscheidende Rolle, jedoch besonders in der Impuls-, Informations- und Bindungsphase. In diesen

geht es v. a. darum, das Bild der Stadt als auch die umgesetzten Maßnahmen nach außen zu transportieren, um die Innenstadt wieder verstärkt in das Bewusstsein der Besuchenden zu rücken und Besuchsimpulse zu setzen.

Im Rahmen von MitteBamberg2025 sind daher eine eigene Homepage und mobile Anwendungen zu entwickeln, welche die Inhalte und Maßnahmen kommunizieren und so digitale Berührungspunkte schaffen. Ein wichtiger Bestandteil ist die Kommentarfunktion, die Raum für Weiterempfehlungen als auch Meinungen bietet. Letztere liefern einen wichtigen Input für die (Weiter-) Entwicklung von bestehenden oder neuen Maßnahmen zur Attraktivierung der Innenstadt. Ebenfalls ist eine interaktive Karte vorgesehen, auf der die Geschäfte, besondere Aktionen und Maßnahmen verortet werden können. Ein lebendiger, kurzweiliger und professioneller Blog ergänzt diese Anwendungen um persönliche Erfahrungsberichte, die sich auch für die Veröffentlichung in den regionalen Printmedien eignen.

Eine professionelle Social-Media-Kampagne begleitet den gesamten Projektprozess. Dabei sollen bereits in der Phase der Konzepterstellung ein Corporate Design entwickelt, die Social-Media-Kanäle (Facebook + Instagram) eingerichtet und ein Wettbewerb für ein prägnantes Hashtag durchgeführt werden. Letzteres wird später sichtbar (on- und offline) beworben. Weitere Incentives bieten über den gesamten Projektzeitraum Anregungen zum wiederholten Besuchen der Profile.

Ein besonderes Augenmerk der Marketingmaßnahmen sind der inhabergeführte Einzelhandel, der über die Medienkampagnen hinaus individuell zu digitalen Möglichkeiten geocacht wird, um das eigene Angebot professionell für Besucher:innen sichtbar zu machen. Die Gesamtkosten für die Öffentlichkeitsarbeit werden mit 50.000 € angesetzt.

8) Geringfügig baulich-investive Maßnahmen

Welche baulich-investiven Maßnahmen sind mit welchem Finanzvolumen für eine zukunftsfähige Transformation des Projektgebiets vorgesehen?

Das Volumen dieser Maßnahmen soll grundsätzlich nur einen geringfügigen Anteil (30 %) betragen.

Geringfügig baulich-investive Maßnahmen

Grünflächen sind wichtige Attraktivitätsfaktoren. In einer mittelalterlichen Stadtstruktur wie Bamberg ist die Schaffung von Grünflächen nicht einfach, d. h. der öffentliche Straßenraum ist - sowohl über als auch unter der Erde - begrenzt, historische Fassaden erlauben keine vertikale Begrünung und Sichtachsen sind einzuhalten. Eine Lösung könnte eine mobile Begrünung in Containern sein. Diese verursachen keine aufwändigen Grabungsarbeiten und lassen sich zusammen mit Bänken und anderer Stadtmöblierung zu mobilen „Pocket Parks“ gruppieren, die an verschiedenen Orten des Projektgebietes hinsichtlich ihre Beitrages zur Attraktivitätssteigerung (z. B. von Plätzen, Märkten, Kulturevents) und begleitet von Fachgruppen (siehe 3.) getestet werden können. Angedacht sind z.B. Bäume in Containern/ Pflanzkübel, diversen Grünpflanzen in Containern, leere Container zum Selbstbepflanzen, mobile Wasserspiele, Sitzgelegenheiten plus Spielgeräte. Angeschafft werden soll der Großteil 2023 (ca. 85.000 Euro) und -sofern sich einzelne Objekte bewähren- auch noch in 2024 (ca. 35.000 €).

Auch alle Arten von Märkten tragen zur Attraktivität von Innenstädten bei. Sie bereichern das Sortiment des Handels, das Angebot der Gastronomie und sind auch unter Pandemiebedingungen gut umzusetzen. Märkte benötigen eine gewisse Infrastruktur wie z. B. Strom und sollten auch zum Verweilen einladen. Die Infrastruktur der Bamberger Innenstadt ist aufgrund fehlender finanzieller Mittel veraltet. Mit dem Einbau von drei neuen Senkelektrentanten in 2022 für rund 45.000 € könnten mehrere Marktstände barrierefrei und zuverlässig mit Strom versorgt werden. Ferner sollen 2023 drei Marktstände (15.000 €) angeschafft werden, um auch StartUps eine Chance zu geben, ihre Ideen für einen Markt ohne große Anfangsinvestitionen testen zu können und so zu einer Attraktivierung der Märkte beizutragen. Es ist angedacht, das Management dieser StartUp-Hütten durch eine Fachgruppe (siehe 3.) begleiten zu lassen.

SKI Schwerpunkte und Städtebauförderung

Schwerpunktthemen in der Innenstadt/ im Zentrum

An welchen Schwerpunktthemen soll im geförderten Projekt vorwiegend gearbeitet werden?

Schwerpunkt 1:

Arbeiten (Handel,
Gewerbe, Büro etc.)

Schwerpunkt 2:

Verkehr
(Mobilitätskonzepte,
Sharing-Angebote,
ÖPNV etc.)

Schwerpunkt 3:

Freiraum und Grün

Schwerpunkt 4:

Zwischennutzung

Schwerpunkt 5:

Digitalisierung

Städtebauförderung

Liegt Ihre Kommune bzw. das ausgewählte Projektgebiet in einem Gebiet der Städtebauförderung?*

Städtebauförderung:

Keine
Städtebauförderung

Anlagen

Dokumenttyp	Dateiname	Beschreibung
Ergänzende Anhänge	Anhänge_MitteBamberg2025.pdf	Ergänzende Anhänge zum Projekt MitteBamberg2025
Ergänzende Anhänge	Bamberg_Bestätigung_Haushaltsnotlage .pdf	Bestätigung der Haushaltsnotlage durch die Regierung
Ergänzende Anhänge	Bescheinigung_Finanzierungsanteil_Dritter_Sparkasse_Bamberg.pdf	Bescheinigung Finanzierungsanteil unbeteiligter Dritter